

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 495/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	25.09.01	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 18.05.2001 zur Einrichtung von Kleinen Offenen Türen/ Jugendtreff und Offenen Türen/ Kinder und Jugendzentren in den Räumlichkeiten der weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag

1. Bei neuen Standorten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sollen immer auch die Möglichkeiten weiterführender Schulen geprüft werden.
2. Bei anstehenden Sanierungen im Grundschulbereich ist zu prüfen, ob modellhaft eine Schule geschaffen werden kann, die Schule und nachunterrichtliche Betreuung unter Einbeziehung der Fördermöglichkeiten aus dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder und den verschiedenen Förderprogrammen der Landesregierung verknüpft.

Sachdarstellung / Begründung

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde vom Rat in den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schule und Sport verwiesen.

Integrationsmöglichkeiten von Offener Kinder- und Jugendarbeit in Schule

Die Aufgabenstellung, Auswirkungen und Verbesserungen einer Verortung Offener Kinder- und Jugendeinrichtungen in den Räumlichkeiten von weiterführenden Schulen - zu prognostizieren und zu beurteilen, ist anspruchsvoll. Dabei liegt die Herausforderung nicht darin, eine Offene Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche in das Schulgebäude zu verlagern, sondern darin, ein integrierendes Konzept zu entwickeln und zu praktizieren, das Leitbild und Aufgabe der Schule **und** Leitbild und Aufgabe der Kinder- und Jugendeinrichtung berücksichtigt und vereinbart.

Derzeit handelt es sich bei „Schule“ und „Kinder- und Jugendeinrichtung“ um zwei voneinander unabhängig existierende, unterschiedlich verfasste Systeme

- mit unterschiedlichen Zielen und Leitbildern,
- mit unterschiedlichen Rollendefinitionen und Aufgaben für die Pädagoginnen und Pädagogen,
- mit unterschiedlichen Rollendefinitionen und Regeln für die Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder und Jugendliche).

Bei einem **integrativen Konzept** ist Hauptaugenmerk darauf zu legen, beide Systeme ihrem jeweiligen Leitbild entsprechend handlungsfähig zu halten, ohne das „schwächer reglementierte“ System (Kinder- und Jugendeinrichtung) zum Anhängsel des anderen Systems zu machen.

Daher sollten in ein solches Konzept die Überlegungen aus dem Bereich Schule und dem Bereich Jugendhilfe einfließen.

Eine Freizeiteinrichtung (KOT/ OT), die während des Unterrichtsbetriebs als Schülercafé genutzt werden kann, die nachmittags als Angebot für bestimmte schul- oder auch jugendverbandsorientierte Gruppenangebote zur Verfügung steht und am späten Nachmittag und Abend als Offener Jugendtreff nutzbar ist, ist durchaus vorstellbar. Dies könnte in Trägerschaft des Schulträgers, von Elternvereinen, von Jugendverbänden und den heutigen Trägern der Offenen Jugendarbeit angeboten werden.

Die räumlichen Bedingungen der Schulen sollten entsprechende Kapazitäten vorhalten, um den Raumbedarf der Freizeiteinrichtungen erfüllen zu können. Es ist allerdings einzuräumen, daß dies bis heute nicht der Fall ist. Einige wenige Schulräume, die von Ihrer Ausstattung und Lage her für solche Zwecke geeignet wären, sind alleine aus Mitteln der Schulfördervereine saniert und ausgestattet worden. Eine Nutzung dieser Räume ist nur im Einvernehmen mit Schule und Fördervereinen möglich.

Aufgrund der mittlerweile guten Infrastruktur der Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet sollte der FDP- Antrag örtlich vor allem dort geprüft werden, wo noch Bedarf an Jugendfreizeitstätten besteht (z.B. Herkenrath).

Weitere Kooperationsformen

Der Verbesserungsbedarf bezüglich der Zusammenarbeit der Systeme Schule und Jugendarbeit und der Transparenz ist jedoch nicht zu bestreiten. In Bergisch Gladbach bestehen viele unterschiedliche Ansätze der Kooperation zwischen einzelnen Schulen und Jugendeinrichtungen. Dort, wo Schulen und Jugendeinrichtungen räumlich eng beieinander liegen, werden Kooperationen bereits betrieben

(z.B. Schulzentrum Ahornweg und Jugendtreff Ahornweg; Wilhelm-Wagener-Schule und Refrather Offene Tür u.a.)

Kooperation von Schule und Jugendhilfe findet in vielen Bereichen –auch im Freizeitbereich– bereits statt. Gerade in der Einzelhilfe, in der Präventionsarbeit (Sucht- und Aidsprophylaxe) im Bereich der Tagesbetreuung und Hausaufgabenhilfe und beim Übergang Schule / Beruf sind enge Kooperationen gegeben.

Verlässliche Ganztagsangebote

Die Verwaltung des Jugendamtes sieht vor allem Kooperations- und Innovationsbedarf dort, wo es um die Tagesbetreuung der Grundschul Kinder geht. Hier werden einerseits Bedarfe der Kinder und Eltern und andererseits Ressourcen im schulischen wie im Kindertagesstättenbereich über das hinaus zusammenzuführen sein, was bisher schon besteht.

Vor allem sollte bei Sanierungen im Grundschulbereich der Bedarf an nachunterrichtlicher Betreuung mit berücksichtigt werden und gemeinsam mit den Fördermöglichkeiten aus dem Bereich des Gesetzes über Tageseinrichtungen der Kinder und den verschiedenen Förderprogrammen des Schulministeriums **eine Schule geschaffen werden**, die Schule und nachunterrichtliche Betreuung räumlich, personell, finanziell und inhaltlich miteinander verknüpft. Dieser Ansatz sollte zumindest als Vision so formuliert werden, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß alle Grundschulen zunächst in einen zumindest hinreichenden Zustand zu versetzen sind. Einfacher formuliert: Solange es noch in Bergisch Gladbacher Grundschulen hineinregnet, werden andere Projekte gegenüber diesen vorrangigen Sanierungen zurückstehen müssen.

Anlage